

Stellungnahme

13.06.2006

Stellungnahme zur Antwort des Thüringer Kultusministeriums auf die Kleine Anfrage des Landtagsabgeordneten Schwäblein (CDU) zu den "Bibliotheken in Thüringen"

Der Thüringer Bibliotheksverband freut sich über das Interesse des Landtags an der Situation der Bibliotheken im Freistaat. In der Antwort des Thüringer Kultusministeriums erkennt der Verband das Bemühen, ein sachliches und facettenreiches Bild dieser Situation zu zeichnen.

Einigen wichtigen Einschätzungen, die in der Antwort zum Ausdruck kommen, muss der Verband allerdings deutlich widersprechen. Auch sind aus seiner Sicht weitere Facetten zu ergänzen.

Nach Ansicht des Verbandes fehlt eine klare Aussage von der Seite des Ministeriums hinsichtlich der Aufgaben der Öffentlichen Bibliotheken als kultureller Infrastruktureinrichtungen, die die Grundversorgung mit Bildung und Informationen in den Kommunen und Gemeinden gewährleisten.

In der Antwort des Ministeriums wird korrekt festgestellt, dass die Zahl der Öffentlichen Bibliotheken in Thüringen von 1990 bis 2005 auf ein Viertel geschrumpft ist (von 1.212 im Jahr 1990 auf 296 im Jahr 2005). Da diese Zahlen auch nicht ansatzweise interpretiert werden, fällt es schwer die Einschätzung zu teilen, dass nach wie vor die "landesweite Versorgung mit Bibliotheksdiensten gewährleistet" ist.

Gerade im Hinblick auf die Öffentlichen Bibliotheken fehlen für ein abgerundetes Bild Daten wie die Entwicklung der Erwerbungssetats und die Entwicklung im Personalbereich. Hier gibt das alljährlich von der Landesfachstelle für Öffentliche Bibliotheken zusammengestellte Material präzise Auskunft. Im Hinblick auf das Personal ist von 1990 bis 2005 ein Rückgang auf ein Drittel der Stellen zu verzeichnen (von 938 im Jahr 1990 auf 364 im Jahr 2005). Der Medienetat pro Einwohner ist von 2,23 € im Jahr 1991 auf 0,69 € im Jahr 2005 gesunken. Das ständige Absinken der Erwerbungssetats einerseits und die Verteuerung der anzuschaffenden Medien andererseits hatte und hat zur Folge, dass die Aktualität der Bestände abnimmt und damit die Bibliotheken immer weniger in der Lage sind, ihre unmittelbaren Aufgaben zu erfüllen.

Im deutschlandweiten Vergleich rangieren die Öffentlichen Bibliotheken in Thüringen im Hinblick auf Ressourcen, technische Möglichkeiten und daraus resultierender Auftragserfüllung im unteren Drittel.

Auch die Situation der wissenschaftlichen Bibliotheken ist nur bedingt als gut zu bezeichnen (Frage 5). Die meisten Hochschulbibliotheken sind von dem Auslaufen der Büchergrundbestandsmittel, dem allgemeinen Sparzwang, der Mittelverteilung in den Hochschulen und den weiter stark steigenden Preisen für fachspezifische Informationen und Medien insbesondere im STM-Bereich (Science, Technology and Medicine) betroffen. Deshalb wird die Versorgung der Wissenschaftler mit adäquater Literatur immer schwieriger.

Die Antwort auf die Frage nach den Auswirkungen von Bibliotheksgesetzen in anderen Ländern (Frage 7) kann vom Thüringer Bibliotheksverband in der vorliegenden Form nicht akzeptiert werden. Es ist falsch, dass über diese Auswirkungen "keine Erkenntnisse" vorliegen. Vielmehr wurde von der Bertelsmann Stiftung zusammen mit "Bibliothek & Information Deutschland" (BID) 2005 die Studie "Vorbildliche Bibliotheksarbeit in Europa, Singapur und den USA" vorgelegt, in der ausdrücklich in allen behandelten Beispielen (Großbritannien, Dänemark, USA, Singapur,

Finnland) auf die positiven Wirkungen bestehender Bibliotheksgesetze eingegangen wird. Im Hinblick auf Dänemark werden die einzelnen Schritte der Bibliotheksgesetzgebung seit 1920 beschrieben. Im Hinblick auf eine Novellierung dieses ursprünglichen Gesetzes im Jahr 2000 heißt es, dass sie "einen adäquaten Rahmen schaffen sollte für die Entwicklung der Bibliotheken in der Informationsgesellschaft". Gerade ein solcher Rahmen fehlt nach Meinung vieler Experten in Deutschland.

Auf die Ergebnisse dieser Studie wurde auch von Frau Schleihagen in ihrem Vortrag über "Bibliotheksgesetze und ihre Umsetzung in Europa" auf dem 11. Thüringer Bibliothekstag am 05.10.2005 in Sömmerda hingewiesen.

Unbefriedigend ist auch der Hinweis des Kultusministeriums auf die Enquete-Kommission "Kultur in Deutschland" des Bundestags (Frage 8). Es ist unzutreffend, dass man hier "die Forderung nach einem Bibliotheksgesetz auf Landesebene als wenig effektiv eingestuft" hat. Vielmehr findet sich im Tätigkeitsbericht dieser Kommission die eindeutige Zusammenfassung:

"Die Experten sprachen sich übereinstimmend dafür aus, Bibliotheken zur kommunalen Pflichtaufgabe zu erklären. Sie sahen es als notwendig an, dass Bund und Länder ein gemeinsames Strategiepapier erarbeiteten und einen Entwicklungsplan für die Bibliotheken zur Grundlage für zukünftiges Handeln machten. **Sie sprachen sich auch für die Verabschiedung eines Bibliotheksgesetzes aus.**"

Auch die abschließende Einschätzung des Kultusministeriums, dass es in Thüringen keiner ausdrücklichen gesetzlichen Regelung bedürfe, "um die Versorgung der Bevölkerung mit Bibliotheksleistungen sicher zu stellen", wird vom Bibliotheksverband nicht geteilt. Gerade der dramatische Rückgang der Zahl der Bibliotheken sowie der Verlust an Attraktivität durch sinkende Erwerbungssetats stellen in der Fläche heute schon die Ausübung des Grundrechts, sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert unterrichten zu können (gemäß Artikel 5 GG), in Frage.

Dr. Frank Simon-Ritz
Direktor der Universitätsbibliothek
der Bauhaus- Universität Weimar,
Vorsitzender des Thüringer
Bibliotheksverbands